

Dr. Ulrich Brosa

35287 Amöneburg, 18. Oktober 2008
Am Brücker Tor 4
Telefon 06422 7616

Landgericht Marburg
Universitätsstraße 48
35037 Marburg

auch per Fax 06421 290 114

Betrifft: 4 Qs 128/08

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Beschluss vom 13.10.2008 bricht mitten in einem Satz ab; siehe beigelegte Kopie. Bitte schicken Sie mir einen vollständigen Beschluss. Es wäre nett, wenn Sie die Kosten für diese Korrektur nicht mir auferlegten, da ich den Mangel nicht verschuldet habe.

Zum Inhalt des Beschlusses: Auf § 28 StPO Abs.2 Satz 2 habe ich in meinem Schriftsatz vom 6.10.2008, der Ihrem Beschluss zugrunde liegt, selbst hingewiesen und seine Bedeutung im vorliegenden Verfahren erörtert. In Ihrem unvollständigen Beschluss sind Sie darauf nicht eingegangen. Es könnte indes sein, dass Ihre Stellungnahme in dem fehlenden Teil des Beschlusses steht.

Hochachtungsvoll

Anlage 1 Blatt